

Kombinierter städtebaulicher Ideen- und hochbaulicher Realisierungswettbewerb

GESUNDHEITSCAMPUS BAD SÄCKINGEN

Kurzbeschreibung Wettbewerbsverfahren | 21. Oktober 2019



Ausloberinnen:

Stadt Bad Säckingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Guhl
Rathausplatz 1 | 79713 Bad Säckingen

zusammen mit der
Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Peter Mast
Bergseestraße 61 | 79713 Bad Säckingen

Wettbewerbsverantwortung:
Technisches Bauamt der Stadt Bad Säckingen
vertreten durch die Bauamtsleiterin Frau Margit Ulrich, Dipl.-Ing. (FH), Architektin

Wettbewerbsbetreuung:

Architekturbüro Thiele
Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
Engesserstr. 4a | 79108 Freiburg
wettbewerb@architekturbuero-thiele.de

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Quelle Luftbild: Stadt Bad Säckingen

AZ: 1548_2019-10-09_WB Gesundheitscampus_Auslobung.docx

1 Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich. Die Auslobung wurde am Montag, 7. Oktober 2019, vom Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen verabschiedet.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wird dort registriert.

2 Anlass, Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs

Auslöser für die Durchführung des zweiphasigen Wettbewerbsverfahrens ist der geplante Neubau zur Ergänzung und Erweiterung eines bestehenden Krankenhausgebäudes („Campus-Neubau“). Der geplante Standort für den Neubau befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Gebäude auf der Westseite des Campusgeländes und ragt in den den Campus prägenden Landschaftsraum hinein. Auf der Ostseite des Campus besteht durch den Leerstand von zwei Klinikgebäuden und deren geplanter Rückbau die Möglichkeit einer umfassenden baulichen Neuordnung des gesamten Campusgeländes.

Der Gemeinderat hat am 25.02.2019 die Verwaltung beauftragt, die Neuordnung des Gesundheitscampus im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vorzubereiten. Hintergrund sind verschiedene Bauvorhaben wie der Neubau oder der Kindertagesstätte, Umstrukturierungen bestehender Einrichtungen oder der Abbruch von Gebäuden. Diese Maßnahmen werden in hohem Maße das Bild des Gesundheitscampus verändern.

Auf Grund der komplexen Fragestellung und um die bestmögliche städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Lösung zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines zweiphasigen Wettbewerbsverfahrens entschieden. Die 1. Phase umfasst die Ausarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzepts, aus dem der Masterplan für die künftige bauliche Entwicklung und Funktionsverteilung abgeleitet werden soll.

Die 2. Phase, die sich unmittelbar an die erste Bearbeitungsphase anschließen wird, umfasst die konkrete Hochbauplanung für den ersten Realisierungsabschnitt „Campus-Neubau“.

3 Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

- Der Wettbewerb wird im zweiphasigen Verfahren als Kombination aus städtebaulichem Ideen- und hochbaulichem Realisierungsteil durchgeführt:
 - Die 1. Phase (Ideenteil) beinhaltet die Ausarbeitung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das gesamte Planungsgebiet des Gesundheitscampus.

- Die 2. Phase (Realisierungsteil) beinhaltet die Ausarbeitung des Gebäudekonzeptes für den Campus-Neubau (Vertiefungsbereich).

Die Empfehlungen des Preisgerichtes werden bei der Bearbeitung des Vertiefungsbereiches berücksichtigt.

- Der Wettbewerb wird als nicht offener Wettbewerb ausgelobt. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 25 Teilnehmer in der 1. Phase wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt. 1 Büro wird als vorab ausgewählter Teilnehmer für die 1. Phase eingeladen, etwa 24 weitere Büros werden ausgelost.
- Aus den Teilnehmern der 1. Phase werden etwa 10 Teilnehmer im Rahmen einer ersten Preisgerichtssitzung für die zweite Bearbeitungsphase benannt.
- Durchführung im anonymen Verfahren, die Verfasser bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung der 2. Phase anonym.
- Der Wettbewerb wird für die 2. Phase als Realisierungswettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe eines Planungsauftrags wird zugesagt.
- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

4 Teilnehmer

4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

- **Stadtplaner und / oder Architekt**

zu führen. Die Teilnahme von Stadtplanern ist nur in Zusammenarbeit mit einem Architekten möglich.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn

der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Für Teilnahmhindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Hinweis / Empfehlung:

Im Hinblick auf die Aufgabenstellung wird empfohlen, Teams aus Stadtplanern und Architekten zu bilden. Die Einbindung eines Verkehrsplaners und eines Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

4.2 Auswahl der Teilnehmer

4.2.1 Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Bewerbungsverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht beim Wettbewerbsbetreuer eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.

4.2.2 Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von den Ausloberinnen vorgegebenen Bewerbererklärung (Bewerberformular online) und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbererklärung (online über Homepage Wettbewerbsbetreuer <https://wettbewerb.architekturbuero-thiele.de/>)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Eintragungsurkunde als Stadtplaner und / oder Architekt, Dokument ist hochzuladen)
- Nachweis der geforderten Referenzprojekte nach Pkt. 4.2.4 (Projektblätter sind hochzuladen)
- Bewerbererklärung mit Bestätigung über die Führung eines eigenen Architekturbüros sowie mit Angaben zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen (Angaben online über Bewerbererklärung)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

4.2.3 Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form Referenzprojekten, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Ziffer 4.2.4 genügen.

4.2.4 Auswahlkriterien

Nr.	Referenz	Punkte
A	Städtebauliche Projekte	
A1	Referenzprojekt Kategorie A1 Städtebauliches Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Städtebaulicher Entwurf (in Anlehnung an MB 51 AKBW) oder Bebauungsplan (§ 19 HOAI) • Einordnung mindestens Honorarzone II nach MB 51 AKBW • Fläche mindestens 3 ha • ein mit der Aufgabenstellung vergleichbares Projekt: Umbau Bestandsquartier (kein Neubaugebiet!) • Bearbeitungszeitraum (Verfahrensabschluss) nach 1.1.2010 bis 30.09.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)

B	Hochbauprojekt	
B1	Referenzprojekt Kategorie B1 „Neubau oder Umbau/Sanierung Betreuungseinrichtung“ (vergleichbares Projekt, z.B. Seniorenzentrum) <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,5 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 1.500 m²) • Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2010 bis zum 30.9.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)
B2	Referenzprojekt Kategorie B2 „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“ <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,5 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 1.500 m²) • Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2010 bis zum 30.9.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 3 Punkte 2 Projekte: 6 Punkte (max. 6 Punkte)
B3	Referenzprojekt Kategorie B3 „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“ <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen 2 bis 8 nach § 34 HOAI, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III nach HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,5 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 1.500 m²) • Übergabe an den Nutzer nach dem 1.1.2010 bis zum 30.9.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)
C	Wettbewerbserfolg	
C1	Referenzprojekt Kategorie C1 „Wettbewerbserfolg Städtebau“ <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • Zeitraum: nach dem 1.1.2010 	1 Projekt: 1 Punkt 2 Projekte: 2 Punkte (max. 2 Punkte)

C2	Referenzprojekt Kategorie C2 „ Wettbewerbserfolg Hochbau “ • allgemeines Projekt • Zeitraum: nach dem 1.1.2010	1 Projekt: 1 Punkt 2 Projekte: 2 Punkte (max. 2 Punkte)
D	Auszeichnung	
5.	Referenzprojekt Kategorie D „ ausgezeichnetes, realisiertes Projekt “ • allgemeines Projekt • Zeitraum: nach dem 1.1.2010	1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)

Insgesamt können maximal 34 Punkte erreicht werden. Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Qualifiziert sind die Teilnehmer, die in der Kategorie A, Städtebauliche Projekte, mindestens 4 Punkte und in der Kategorie B, C und D, mindestens 18 Punkte erreichen.

Bei den Referenzprojekten der Kategorie B1 bis B3 muss es sich jeweils um unterschiedliche Projekte handeln, ansonsten sind Mehrfachnennungen möglich.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden.

Die Darstellung des Referenzprojekts hat auf einem Projektblatt im DIN A4-Format (Querformat) zu erfolgen. Auf dem Projektblatt sind die vollständigen Angaben zu allen o. g. Kriterien sowie zu Bauherrn/Auftraggeber zu vermerken. Mit der Einreichung des Referenzprojekts durch Hochladen des Projektblatts wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerbergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Zusätzlich zu dem vorab ausgewählten Teilnehmer nach Pkt. 4.3 werden weitere etwa 24 Teilnehmer ausgewählt. Qualifizieren sich mehr als 24 Teilnehmer, entscheidet das Los.

4.3 Vorab ausgewählter Teilnehmer

- Arbeitsgemeinschaft 4plus5 GmbH, Ulm und Hullak Rannow Architekten, Ulm

4.4 Anonymität

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

5 Leistungen

1. Phase | Ideenteil – städtebaulicher Entwurf für den Gesundheitscampus

- Lageplan im Maßstab 1:2.000 (genordet) mit Darstellung des städtebaulichen Gesamtzusammenhangs
- Übersichtsplan im Maßstab 1:1.000 (genordet) mit Darstellung der Funktionszuordnung (Gebäude)
- Lageplan im Maßstab 1:500 (genordet) mit Darstellung
 - der Bebauungsstruktur
 - der Grünstruktur
 - der Erschließungsflächen, Eingänge und Andienung, Darstellung der Wegebeziehungen
 - der Gestaltung von Verkehrsflächen und Freibereichen einschließlich Zu- und Ausfahrten sowie Stellplätzen mit deren Zufahrten
- Schemagrundriss des Vertiefungsteils Campus-Neubau / 2. Phase im Maßstab 1:500
- Ansichtsschemata und Schemaschnitte im Maßstab 1:500 mit angrenzender Bestandsbebauung.
- skizzenhafte Darstellungen (**keine Renderings und fotorealistische Darstellungen!**)
- Textliche Erläuterungen zum Planungskonzept auf den Plänen
- Erläuterungsbericht: max. 3 Seiten
- Flächenberechnung auf vorgegebenem Formblatt
- Modell im Maßstab 1:1.000 als Massenmodell

Nur Teilnehmer 2. Phase:

2. Phase | Realisierungsteil Campus-Neubau

- (überarbeitetes) städtebauliches Konzept für Realisierungsteil (als Planausschnitt): Lageplan im Maßstab 1:500 (genordet) mit Gesamtdarstellung des Baukonzeptes
- Ausarbeitung Gebäudekonzept im Maßstab 1:200
 - Grundrisse (genordet), Erdgeschossgrundriss mit Darstellung der Außenanlagen
 - Ansichten und Geländeschnitte im Maßstab M 1:200
 - Ansichten
- Fassadenausschnitt mit Detailschnitt im Maßstab 1:50
- skizzenhafte Darstellungen; (**keine Renderings und fotorealistische Darstellungen!**)
- Textliche Erläuterungen auf den Plänen
- Erläuterungsbericht: max. 2 Seiten
- Flächenberechnung auf vorgegebenem Formblatt
- Modell im Maßstab M 1:500

6 Preisgericht, Sachverständige/Gäste, Vorprüfer

Die Ausloberinnen haben das Preisgericht wie folgt bestimmt und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

6.1 Fachpreisrichter

mit der beruflichen Qualifikation der Teilnehmer:

- Herr Dr.-Ing. Fred Gresens, Architekt, Bezirksvorsitzender der Architektenkammer Südbaden, Hohberg
- Herr Gerold Müller, Dipl.-Ing. (FH), Freier Architekt BDA, Waldshut-Tiengen
- Herr Michael Rohrer, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, ehem. Stadtbaumeister Bad Säckingen
- Frau Margit Ulrich, Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Leiterin Technisches Bauamt Bad Säckingen
- Herr Christof Luz, Dipl.-Ing., Freier Landschaftsarchitekt, Stuttgart
- Herr Mathias Hähnig, Dipl.-Ing., Freier Architekt und Stadtplaner, Tübingen
- Frau Prof. Annette Rudolph-Cleff, Dr.-Ing., Architektin, Darmstadt

6.2 Stellvertretende Fachpreisrichter

- Herr Uwe Bellm, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Heidelberg
- NN (Stadtplaner)

6.3 Sachpreisrichter

- Frau Ruth Cremer-Ricken, Fraktionsvorsitzende GRÜNE
- Herr Alexander Guhl, Bürgermeister der Stadt Bad Säckingen
- Herr Peter Mast, Geschäftsführer Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH
- Herr Stephan Muster, Fraktionsvorsitzender SPD
- Herr Clemens Pfeiffer, stellv. Fraktionsvorsitzender CDU
- Herr Fred Thelen, Fraktionsvorsitzender FREIE WÄHLER

6.4 Stellvertretende Sachpreisrichter

- Frau Geraldine Dumont, Heimleiterin St. Marienhaus Bad Säckingen
- NN

6.5 Sachverständige/Gäste (ohne Stimmrecht)

- NN
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige zu benennen.

7 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

Beurteilungskriterien 1. Phase

- Städtebauliche und gestalterische Qualität sowie Angemessenheit des Baukonzeptes
- Qualität des Freiraums, Differenzierung, Vernetzung mit der Umgebung
- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Beachtung der ökologischen Belange
- Erschließungs- und Parkraumkonzept

Beurteilungskriterien 2. Phase

- städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
 - Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Freianlagenkonzept: Qualität und Funktionalität
- Erschließungs- und Parkraumkonzept

8 Prämierung

Die Ausloberin stellt für die Teilnehmer für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 160.000 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

1. Preis	48.000,- €
2. Preis	40.000,- €
3. Preis	32.000,- €
4. Preis	24.000,- €
2 Anerkennungen je	8.000,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Aufteilung der Preise und Anerkennungen ändern.

9 Beauftragung

9.1 Weitere Beauftragung

Die Ausloberin, hier: die Gesundheitscampus Bad Säckingen GmbH, wird bei der Realisierung des Bauvorhabens unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates einen der Preisträger mit der Ausarbeitung der Leistungsphasen 1-5 § 34 HOAI des Realisierungsteils, 2. Phase, beauftragen. Eine Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat / Gremium St. Vincentiusverein und Gesundheitscampus GmbH.

Die Ausloberin wird mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Auftragskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

<u>Auftragskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
Wettbewerbsergebnis / Weiterentwicklungsfähigkeit	50 %
Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation	40 %
Honorar	10 %

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

10 Termine

1. Phase

Verabschiedung Auslobung im Gemeinderat	7. Oktober.2019
Preisrichter-Vorbesprechung:	11. Oktober 2019
Tag der Bekanntmachung:	9. Oktober 2019
Ende der Bewerbungsfrist	15. November 2019, 16 Uhr
Ausgabe Auslobung und Wettbewerbsunterlagen	19. November 2019
Ausgabe Modell (Versand per Spedition)	26. November 2019
Kolloquium	13. Dezember 2019
Rückfragen (online über Homepage des Wettbewerbsbetreuers) bis	17. Dezember 2019
Rückfragenbeantwortung bis	20. Dezember 2019
<u>Abgabe Wettbewerbsarbeit</u>	7. Februar 2020

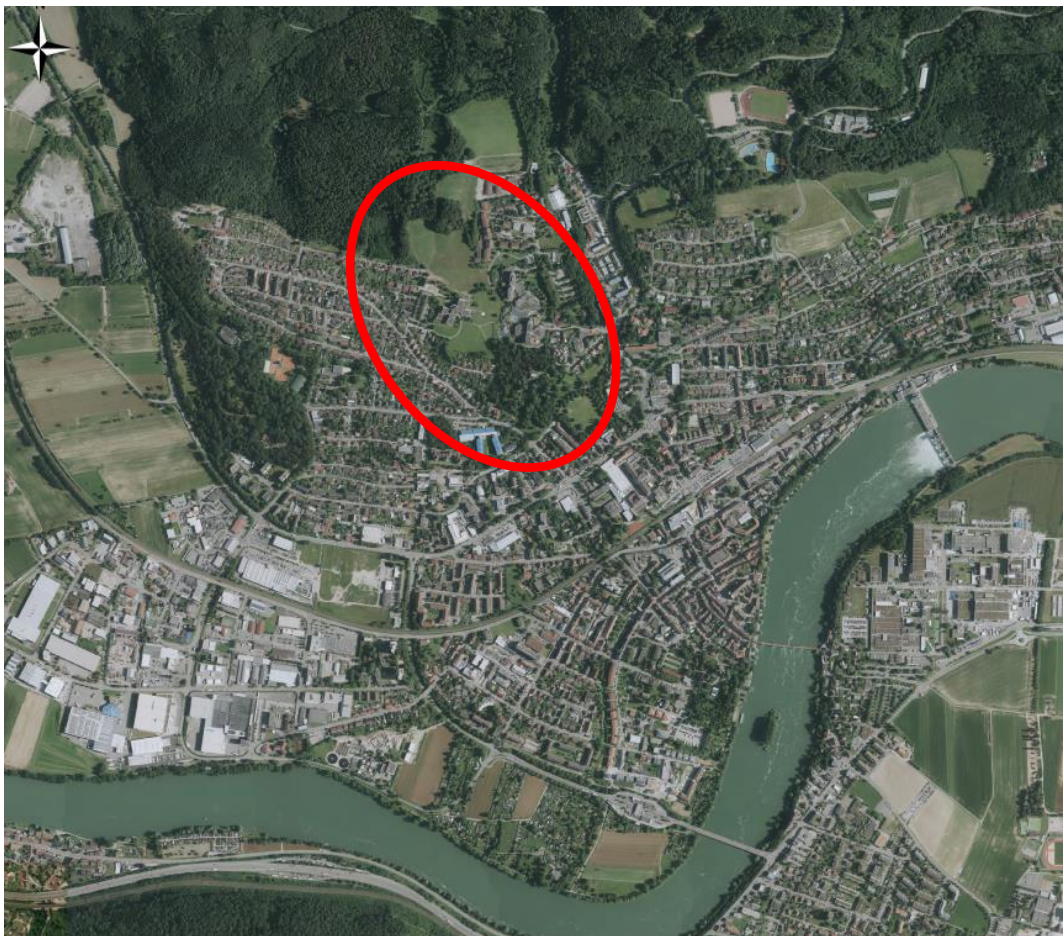
Ort: Architekturbüro Thiele

Uhrzeit: 16:00 Uhr

<u>Abgabe Modell</u>	14. Februar 2020
Ort: Architekturbüro Thiele	
Uhrzeit: 16:00 Uhr	
Preisgerichtssitzung 1. Phase: Stadt Bad Säckingen, ab 9:00 Uhr	voraussichtlich 6. März 2020
<u>2. Phase</u>	
Information Teilnehmer 2. Phase mit Überarbeitungshinweisen	10. März 2020
Evtl. Rückfragen (online über Homepage des Wettbewerbsbetreuers) bis	24. März 2020
Rückfragenbeantwortung bis	27. März 2020
<u>Abgabe Wettbewerbsarbeit</u>	17. April 2020
Ort: Architekturbüro Thiele	
Uhrzeit: 16:00 Uhr	
<u>Abgabe Modell</u>	24. April 2020
Ort: Architekturbüro Thiele	
Uhrzeit: 16:00 Uhr	
Preisgerichtssitzung 2. Phase voraussichtlich: Stadt Bad Säckingen, ab 9:00 Uhr	voraussichtlich 15. Mai 2020
Ausstellung Wettbewerbsarbeiten	wird noch bekanntgegeben

11 Gesundheitscampus Bad Säckingen

11.1 Lage Gesundheitscampus



Luftbild Bad Säckingen, Quelle: google maps?

Der „Gesundheitscampus“ liegt ca. 950 m Luftlinie nördlich des historischen Stadtzentrums von Bad Säckingen. Der Campus befindet sich im Bereich des ehemaligen Kurgebiets von Bad Säckingen und entwickelt sich beidseitig entlang eines von Norden in Richtung Stadtzentrum verlaufenden Grünzugs, der als prägender Landschaftsraum weit in den Stadtraum hineinragt.

12 Allgemeine Aufgabenbeschreibung

12.1 Ideenteil | 1. Phase

Das Kurgebiet mit seinen Klinikgebäuden und ergänzenden Einrichtungen ist einem spürbaren Wandel unterworfen. Mit den zusätzlichen Funktionen auf der einen und dem Abbruch von markanten Gebäuden auf der anderen Seite besteht allerdings die einmalige Chance, nicht nur den Impuls für den anstehenden Strukturwandel herbeizuführen, sondern auch den Stadt- und Landschaftsraum des Kurgebiets - „Campus“ - neu zu definieren.

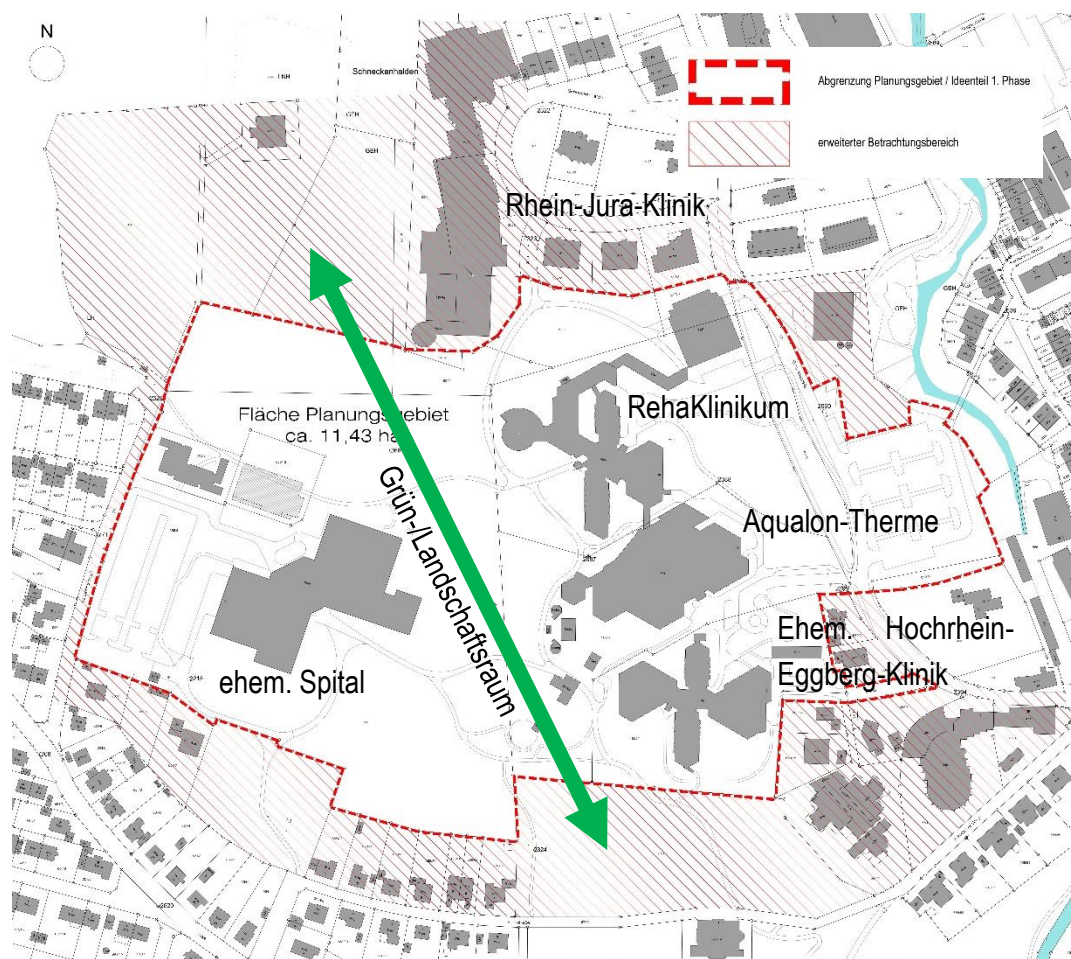
Planungsaufgabe der 1. Phase | Ideenteil ist es daher, einen städtebaulichen Masterplan zu entwickeln, welcher - ausgehend vom ersten Baustein, dem „Campus-Neubau“ - stufenweise umgesetzt werden kann. Die Bearbeitungstiefe entspricht einem städtebaulichen Entwurf. Das Bebauungskonzept des Campus-Neubaus ist als schematischer Grundriss mit Darstellung der stadträumlichen Einbindung auszuarbeiten. (s. a. Leistungen, Pkt. 5).

12.2 Realisierungsteil | 2. Phase

Der Realisierungsteil umfasst das Raumprogramm des Campus-Neubaus, welches im Umfeld des bestehenden Krankenhausgebäudes (ehem. Spital / zukünftiges Ärzte- und Rehazentrum) errichtet werden soll. Grundlage ist der städtebauliche Entwurf des jeweiligen Bearbeiters, der unter Berücksichtigung etwaiger Überarbeitungshinweise im Ergebnis der Preisgerichtssitzung der 1. Phase für den Realisierungsbereich vertiefend auszuarbeiten ist.

13 Aufgabenbeschreibung Ideenteil | 1. Phase

13.1 Planungsgebiet



Das Planungsgebiet „Gesundheitscampus Bad Säckingen“ liegt nördlich des Stadtzentrums und umfasst eine Fläche von ca. 11,43 ha. Die Gebäude des Gesundheitscampus verteilen sich beiderseits eines prägenden Landschaftsraums, der von Norden her weit in den Stadtraum hereinragt. Der Schwerpunkt der Einrichtungen befindet sich derzeit auf der Ostseite, die Hauptzufahrt erfolgt von der Stadtmitte bzw. der B 34 über die Bergseestraße aus. Die im Westen liegenden Einrichtungen werden über die Untere und Obere Flüh und den Meisenhartweg angebunden.

Das Planungsgebiet innerhalb der rot gekennzeichneten Abgrenzung ist im Rahmen des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zu überplanen. Dabei sind die an das Planungsgebiet angrenzenden und in der Plandarstellung rot schraffierten Flurstücke als erweiterter Betrachtungsbereich zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung werden u. a. auch Aussagen zu den Übergängen bzw. Anbindungen an diese angrenzenden Flurstücke erwartet, auch wenn diese Flächen überwiegend in Privatbesitz sind und daher nicht für eine Überplanung zur Verfügung stehen.

13.2 Künftige Nutzungen

Auslöser für das Wettbewerbsverfahren ist der starke Strukturwandel, dem das Krankenhaus- und Kurwesen unterworfen ist.

Im Kern geht es um die Weiterentwicklung des Sondergebietes mit dem Schwerpunkt auf kur- und krankenhausauffinen Nutzungen. Zusätzlich sind die im folgenden genannten Nutzungen denkbar:

- Anlagen für Wohnformen für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf;
- Boardinghouse und Apartmenthotel, unabhängig davon, ob der Nutzungsschwerpunkt auf dem Wohnen oder der Beherbergung liegt;
- Betriebe und Anlagen zur ambulanten und stationären Betreuung, zur Therapie, zur Pflege, zur Rehabilitation und für medizinische Leistungen;
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Mitarbeiter der innerhalb des Gebietes tätigen Betriebe;
- die der medizinischen Versorgung des Gebiets dienende Läden (kur- und krankenhausauffiner Bedarf) mit einer Verkaufsfläche bis max. 200 m²
- Anlagen und Einrichtungen für gesundheitliche und sportliche Zwecke

Nicht gewünscht sind „klassische“ Wohngebäude oder Gewerbebetriebe.

Von den Bearbeitern wird daher ein stabiles städtebauliches Konzept erwartet, das vielfältige Nutzungen ermöglicht und die besonderen Qualitäten des Standorts „Gesundheitscampus“ herausstellt.

14 Aufgabenbeschreibung Campus-Neubau Realisierungsteil | 2. Phase

14.1 Allgemeine Aufgabenbeschreibung

Der Campus-Neubau soll als erster Baustein des in der 1. Phase entwickelten städtebaulichen Masterplans realisiert werden. Der Neubau soll als Erweiterungs- bzw. Ergänzungsbau im Umfeld des bestehenden Ärzte- und Reha zentrums errichtet werden, um durch die räumliche Zuordnung bzw. direkte Anbindung funktionale Synergien am gemeinsamen Standort nutzen zu können.

Zielstellung der 2. Phase des Wettbewerbs (Realisierungsteil) ist die Ausarbeitung eines Gebäudekonzepts für den Campus-Neubau. Das geforderte Raumprogramm umfasst die Flächen für folgende Funktionsbereiche:

- Geriatrischen Rehabilitation mit 40 stationären Plätzen als Erweiterung und Ergänzung des RehaKlinikums Bad Säckingen, das von dem Bestandsgebäude im östlichen Bereich des Gesundheitscampus in das neue Ärzte- und Rehazentrum (ehem. Spital) umziehen wird.
- Therapiezentrum des RehaKlinikums Bad Säckingen
- Pflegeheim St. Marienhaus für insg. 90 Bewohner
- Psychiatrische Tagesklinik mit 20 Behandlungsplätzen für eine teilstationäre Behandlung
- Bewegungs- und Therapiebad für Bewohner und Patienten des Gesundheitscampus

14.2 Planungsgebiet Vertiefungsteil

Für den Campus-Neubau gibt es keine weiterführenden Vorgaben zu Planungsgebiet oder Baufenstern. Die Lage des Gebäudes ergibt sich aus der städtebaulichen Einordnung gemäß dem im Ideenteil der 1. Phase entwickelten Masterplan bzw. der funktionalen Zuordnung zum bestehenden Ärzte- und Reha zentrums (ehem. Spital).